

227020-2026 - Competition

Germany – Medical furniture except beds and tables – Digitale Betäubungsmittelschränke
OJ S 65/2026 02/04/2026
Contract or concession notice – standard regime
Supplies

1. Buyer

1.1. Buyer

Official name: Universitätsmedizin Greifswald KöR

Email: anneken.waldorf@med.uni-greifswald.de

Legal type of the buyer: Body governed by public law, controlled by a regional authority

Activity of the contracting authority: Health

1.1. Buyer

Official name: Universitätsmedizin Rostock

Email: vergabestelle@med.uni-rostock.de

Legal type of the buyer: Body governed by public law, controlled by a regional authority

Activity of the contracting authority: Health

2. Procedure

2.1. Procedure

Title: Digitale Betäubungsmittelschränke

Description: Beschaffung von insgesamt 12 digitalen Betäubungsmittelschränken für die Unimedizinen Rostock und Greifswald (Festabruf). Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Folgejahre.

Procedure identifier: e1dc220a-bcfe-4983-a904-9021b116ef82

Internal identifier: #7143-572627

Type of procedure: Negotiated with prior publication of a call for competition / competitive with negotiation

The procedure is accelerated: no

2.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Supplies

Main classification (cpv): 33192300 Medical furniture except beds and tables

Additional classification (cpv): 44421720 Lockers

2.1.2. Place of performance

Postal address: Fleischmannstraße 8

Town: Greifswald

Postcode: 17489

Country subdivision (NUTS): Vorpommern-Greifswald (DE80N)

Country: Germany

2.1.2. Place of performance

Postal address: Schillingallee 35

Town: Rostock

Postcode: 18057

2.1.4. General information

Additional information: #Bekanntmachungs-ID: CXS0YH5YTQQEV2VZ# Im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit der Universitätsmedizinen in Mecklenburg-Vorpommern verfolgen die Universitätsmedizin Rostock und die Universitätsmedizin Greifswald das Ziel, harmonisierte Strukturen aufzubauen. Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von digitalen Betäubungsmittelschränken für beide Häuser. Es ist beabsichtigt verbindlich 12 (12) Stück digitale Betäubungsmittelschränke zu beschaffen (Festabruf). Hiervon sind fünf (5) Schränke für die Unimedizin Rostock und sieben (7) Schränke für die Unimedizin Greifswald. Zusätzlich wird ein Rahmenvertrag über weitere voraussichtliche Bedarfe abgeschlossen. Die Rahmenvereinbarung wird zunächst für die Dauer von 24 Monaten geschlossen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Rahmenvereinbarung einmalig um weitere 12 Monate zu verlängern. Die Verlängerung erfolgt durch einseitige schriftliche Erklärung des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer. Die Erklärung muss spätestens 3 Monate vor Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit beim Auftragnehmer eingehen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Verlängerung zu den unveränderten vertraglichen Bedingungen zuzustimmen; eines gesonderten Einverständnisses bedarf es nicht. Im Falle der Verlängerung gelten sämtliche vertraglichen Regelungen, insbesondere Preise und Konditionen, unverändert für den Verlängerungszeitraum fort, sofern keine ausdrücklich vereinbarten Preisanpassungsregelungen Anwendung finden. Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. In einem ersten Verfahrensschritt (Teilnahmewettbewerb) werden auf Grundlage der bekanntgemachten Eignungskriterien die geeigneten Bewerber ausgewählt. Sofern mehr Bewerber die Eignungsanforderungen erfüllen als zur Angebotsabgabe vorgesehen sind, erfolgt eine Auswahl der geeignetsten Bewerber nach den festgelegten Auswahlkriterien. In einem zweiten Verfahrensschritt werden die ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Erstantgebots aufgefordert. Auf Basis der eingegangenen Angebote werden Verhandlungen durchgeführt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Verhandlungen in mehreren Runden zu führen und die Anzahl der Angebote schrittweise zu reduzieren. Das Verfahren endet mit der Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote, auf deren Grundlage der Zuschlag erteilt wird. Die Auswertung der Angebote erfolgt nach der Bestangebots-Quotienten-Methode.

Legal basis:

Directive 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Grounds for exclusion

Sources of grounds for exclusion: Notice

Breaching of obligations set under purely national exclusion grounds: § 48 VgV: Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen (6) Werden Urkunden oder Bescheinigungen nach den Absätzen 4 und 5 von dem Herkunftsland oder dem Niederlassungsstaat des Bewerbers oder Bieters nicht ausgestellt oder werden darin nicht alle Ausschlussgründe nach § 123 Absatz 1 bis 4 sowie § 124 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erwähnt, so können sie durch eine Versicherung an Eides statt ersetzt werden. In den Staaten, in denen es keine Versicherung an Eides statt gibt, darf die Versicherung an Eides statt durch eine förmliche Erklärung ersetzt werden, die ein Vertreter des betreffenden Unternehmens vor einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dazu bevollmächtigten Berufs- oder

Handelsorganisation des Herkunftslands oder des Niederlassungsstaats des Bewerbers oder Bieters abgibt.

Participation in a criminal organisation: Ein Ausschlussgrund aufgrund der Bildung einer kriminellen Vereinigung ist in § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB geregelt. Dieser Paragraph besagt, dass ein Bewerber oder Bieter von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden muss, wenn er an einer kriminellen Vereinigung beteiligt ist oder eine solche gegründet hat.

Terrorist offences or offences linked to terrorist activities: § 123 GWB (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Money laundering or terrorist financing: Nach § 123 Abs. (1) Nr. 2. GWB muss ein Unternehmen von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn es Geldwäsche betreibt oder Terrorismusfinanzierung unterstützt. Dieser Ausschlussgrund gilt auch dann, wenn das Unternehmen strafrechtlich verurteilt wurde oder gegen die entsprechenden Bestimmungen verstößt, die sich auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beziehen.

Fraud: Der Ausschlussgrund bei Betrug oder Subventionsbetrug ist in § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB geregelt. Laut dieser Vorschrift muss ein Unternehmen von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn es wegen Betrugs oder Subventionsbetrugs rechtskräftig verurteilt wurde. Dies umfasst insbesondere: Betrug, der im Zusammenhang mit der Vergabe oder Durchführung öffentlicher Aufträge oder bei der Verwendung öffentlicher Mittel begangen wurde. Subventionsbetrug, bei dem das Unternehmen unrichtige Angaben macht, um unrechtmäßig öffentliche Gelder oder Subventionen zu erhalten.

Corruption: § 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe, (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)

Child labour and including other forms of trafficking in human beings: Der Ausschlussgrund aufgrund von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung ist in § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB geregelt. Nach dieser Vorschrift muss ein Unternehmen von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn es in Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung verwickelt ist oder dies gefördert hat. Das umfasst insbesondere auch Fälle, in denen das Unternehmen rechtskräftig verurteilt wurde.

Breaching obligation relating to payment of taxes: § 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde.

Breaching obligation relating to payment of social security contributions: § 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus,

wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde.

Breaching of obligations in the fields of environmental law: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Breaching of obligations in the fields of social law: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Breaching of obligations in the fields of labour law: Ein Ausschlussgrund aufgrund von Verstößen gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen, wie sie in § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG), § 21 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG), § 19 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), § 98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sowie § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) geregelt sind, kann ebenfalls ein Ausschlussgrund in einem Vergabeverfahren darstellen. Dies gilt insbesondere, wenn ein Unternehmen wiederholt gegen diese arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstößt. Ein solcher Ausschluss dient dem Ziel, sicherzustellen, dass nur Unternehmen, die arbeitsrechtliche Standards einhalten und keine illegalen Praktiken betreiben, an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen.

Insolvency: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe 1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Assets being administered by liquidator: Ein Ausschlussgrund aufgrund von Insolvenz ist in § 124 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt.

Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Business activities are suspended: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Analogous situation like bankruptcy, insolvency or arrangement with creditors under national law: Ein Ausschlussgrund aufgrund von Insolvenz ist in § 124 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt. Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Grave professional misconduct: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.

Agreements with other economic operators aimed at distorting competition: Ein Ausschlussgrund aufgrund wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen ist in § 124 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt. Demnach muss ein Bewerber oder Bieter von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn er wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen getroffen hat, die den Wettbewerb erheblich beeinträchtigen. Solche Vereinbarungen können zum Beispiel Kartelle oder Absprachen zur Preisgestaltung oder zur Aufteilung von Märkten gehören, die die Transparenz und Fairness des Vergabeverfahrens gefährden. Die Regelung dient dem Schutz des Wettbewerbs und soll verhindern, dass Unternehmen durch unzulässige Absprachen den Markt manipulieren und dadurch den Wettbewerb und die Vergabe von Aufträgen verzerren.

Conflict of interest due to its participation in the procurement procedure: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Direct or indirect involvement in the preparation of this procurement procedure: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Early termination, damages, or other comparable sanctions: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Misrepresentation, withheld information, unable to provide required documents or obtained confidential information of this procedure: § 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe (1)
Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern).

5. Lot

5.1. Lot: LOT-0001

Title: Digitale Betäubungsmittelschränke

Description: Im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit der Universitätsmedizinen in Mecklenburg-Vorpommern verfolgen die Universitätsmedizin Rostock und die Universitätsmedizin Greifswald das Ziel, harmonisierte Strukturen aufzubauen. Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von digitalen Betäubungsmittelschränken für beide Häuser. Es ist beabsichtigt verbindlich 12 (12) Stück digitale Betäubungsmittelschränke zu beschaffen (Festabruf). Hiervon sind fünf (5) Schränke für die Unimedizin Rostock und sieben (7) Schränke für die Unimedizin Greifswald. Zusätzlich wird ein Rahmenvertrag über weitere Bedarfe geschlossen. Die Rahmenvereinbarung wird zunächst für die Dauer von 24 Monaten geschlossen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Rahmenvereinbarung einmalig um weitere 12 Monate zu verlängern. Die Verlängerung erfolgt durch einseitige schriftliche Erklärung des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer. Die Erklärung muss spätestens 3 Monate vor Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit beim Auftragnehmer eingehen. Wird die Verlängerungsoption nicht fristgerecht ausgeübt, endet der Vertrag mit Ablauf der festen Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Verlängerung zu den unveränderten vertraglichen Bedingungen zuzustimmen; eines gesonderten Einverständnisses bedarf es nicht. Im Falle der Verlängerung gelten sämtliche vertraglichen Regelungen, insbesondere Preise und Konditionen, unverändert für den Verlängerungszeitraum fort, sofern keine ausdrücklich vereinbarten Preisanpassungsregelungen Anwendung finden.

Internal identifier: #7143-572627

5.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Supplies

Main classification (cpv): 33192300 Medical furniture except beds and tables

Additional classification (cpv): 44421720 Lockers

5.1.2. Place of performance

Postal address: Fleischmannstraße 8

Town: Greifswald

Postcode: 17489

Country subdivision (NUTS): Vorpommern-Greifswald (DE80N)

Country: Germany

5.1.2. Place of performance

Postal address: Schillingallee 35

Town: Rostock

Postcode: 18057

Country subdivision (NUTS): Rostock, Kreisfreie Stadt (DE803)

Country: Germany

5.1.3. Estimated duration

Duration: 36 Months

5.1.4. Renewal

Maximum renewals: 1

Other information about renewals: Zusätzlich zum Festabruf wird ein Rahmenvertrag über weitere voraussichtliche Bedarfe abgeschlossen. Die Rahmenvereinbarung wird zunächst für die Dauer von 24 Monaten geschlossen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Rahmenvereinbarung einmalig um weitere 12 Monate zu verlängern.

5.1.6. General information

Reserved participation:

Participation is not reserved.

The names and professional qualifications of the staff assigned to perform the contract must be given: Not required

Procurement Project not financed with EU Funds.

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): yes

This procurement is also suitable for small and medium-sized enterprises (SMEs): yes

Additional information: #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für: other-sme#

5.1.7. Strategic procurement

Aim of strategic procurement: Reduction of environmental impacts

Description: Zertifizierung nach ISO 14001 Umweltmanagementsystemnorm oder EMAS

Zertifizierung nach ISO 14067 Product Carbon Footprint - PCF

Approach to reducing environmental impacts: The transition to a circular economy, Climate change adaptation, Pollution prevention and control, The sustainable use and protection of water and marine resources

5.1.9. Selection criteria

Sources of selection criteria: Notice

Criterion: Enrolment in a relevant professional register

Description of selection criterion: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (VgV) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung § 44 VgV: -Eintragung in die Berufsgenossenschaft (Nennung Bezeichnung und Mitgliedsnummer) oder Eintragung in das Handelsregister (Nennung Nummer und Amtsgericht) oder Eintragung in die Handwerksrolle oder Eintragung in einem sonstigen Berufsregister -Eigenerklärung Präqualifizierung (falls vorhanden) -Eigenerklärung Beachtung ILO Kernarbeitsnormen

Criterion: Measures for ensuring quality

Description of selection criterion: Eigenerklärung Qualitätsmanagement (VgV) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Technische und berufliche Leistungsfähigkeit § 46 VgV: Eigenerklärung Qualitätsmanagement

Criterion: Subcontracting proportion

Description of selection criterion: Eigenerklärung Unteraufträge (VgV) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Technische und berufliche Leistungsfähigkeit § 46 VgV: - Eigenerklärung Unteraufträge - Eigenerklärung Eignungsleihe - Eigenerklärung Bietergemeinschaften -Eigenerklärung verbundene Unternehmen

Criterion: General yearly turnover

Description of selection criterion: Eigenerklärung zum Umsatz (VgV) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit § 45 VgV: - Eigenerklärung zum Umsatz: Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre sowie zusätzlich den Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre in dem Tätigkeitsbereich des konkreten Auftrags, der Gegenstand dieser Vergabe ist

Criterion: Professional risk indemnity insurance

Description of selection criterion: Eigenerklärung zur Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung (VgV) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit § 45 VgV: -Eigenerklärung zur Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung mit den Deckungssummen von 5,0 Mio. EUR für Sach- und Personenschäden, sowie eine Deckungssumme von 100.000 EUR für Vermögensschäden je Versicherungsjahr und je Schadensfall bei doppelter Maximierung. Für den Fall, dass der Bieter/Bewerber nicht über eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen verfügt, verpflichtet er sich, im Auftragsfall eine Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung mit den zuvor geforderten Deckungssummen für Personen- und Sachschäden sowie für Vermögensschäden je Versicherungsjahr und je Schadensfall bei jeweils doppelter Maximierung abzuschließen bzw. die Deckungssummen der bestehenden Versicherung entsprechend zu erhöhen.

Criterion: Average yearly manpower

Description of selection criterion: Personalstärke Belegschaft (VgV) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): -Technische und berufliche Leistungsfähigkeit § 46 VgV: - Personalstärke: durchschnittliche jährliche Anzahl an Beschäftigten insgesamt der letzten 3 Geschäftsjahre umgerechnet auf Vollzeitkräfte; Anzahl der Mitarbeiter in für den Ausschreibungsgegenstand relevanten Geschäftsfeldern in den letzten 3 Geschäftsjahren umgerechnet auf Vollzeitkräfte - Eigenerklärung KMU

Criterion: References on specified deliveries

Description of selection criterion: Referenzen Lieferleistung (VgV) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Technische und berufliche Leistungsfähigkeit § 46 VgV: - 4 Referenzen über vergleichbare Leistungen

Criterion: References on specified deliveries

Description of selection criterion: 4 Referenzen, die mit dem Leistungsgegenstand vergleichbar sind - Der Bewerber hat mindestens vier (4) Referenzen über vergleichbare Leistungen aus den letzten drei (3) Kalenderjahren einzureichen. Bewerber, die diese Mindestanforderung erfüllen, gelten als geeignet. Als vergleichbare Leistungen gelten die Lieferung, Implementierung oder der Betrieb von - fünf (5) digitalen Betäubungsmittelschränken und - Nutzung auf fünf verschiedenen Stationen in den Routinebetrieb - in 4 Referenzkrankenhäusern in Deutschland. Die Anbindung an die Verordnungssysteme muss nicht nachgewiesen werden. Die Referenzen müssen folgende Angaben enthalten: - Anzahl der Automaten - Zeitraum und Ort der Leistungserbringung - Name des Auftraggebers - kurze Beschreibung des durch den Bewerber erbrachten Leistung

Criterion: References on specified deliveries

Description of selection criterion: Anzahl der weiteren vergleichbaren Lizenzen - Sofern mehr als fünf (5) geeignete Bewerber vorliegen, erfolgt eine Begrenzung der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber. Maßgeblich für die Auswahl ist die Anzahl der über die

Mindestanforderungen hinaus eingereichten Referenzen, die mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbar sind. Eine Referenz gilt als vergleichbar, wenn sie die in den Vergabeunterlagen definierten Anforderungen erfüllt und hinsichtlich Leistungsinhalt, Umfang und Einsatzbereich eine hinreichende Nähe zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand aufweist. Zusätzlich werden nur solche Referenzen berücksichtigt, die eine mindestens überwiegende Vergleichbarkeit aufweisen. Referenzen mit lediglich geringer Vergleichbarkeit bleiben unberücksichtigt. Die Bewerber werden nach der Anzahl der berücksichtigungsfähigen zusätzlichen Referenzen gereiht. Die Bewerber mit der höchsten Anzahl werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei gleicher Anzahl entscheidet die höhere Anzahl an Referenzen mit hoher Vergleichbarkeit. Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet das Los. Eine Referenz weist eine hinreichende Vergleichbarkeit auf, wenn sie folgende Anforderungen kumulativ erfüllt: - Einsatz von digitalen Betäubungsmittelschränken in einem Krankenhaus und - Nutzung im Routinebetrieb sowie - Einsatz von mindestens fünf (5) digitalen Betäubungsmittelschränken. Eine Referenz weist eine hohe Vergleichbarkeit auf, wenn zusätzlich folgende Merkmale erfüllt sind: - Einsatz auf mindestens fünf (5) verschiedenen Stationen und - Durchführung in einem Krankenhaus in Deutschland. Für den Nachweis der Vergleichbarkeit ist eine Anbindung an Verordnungssysteme nicht erforderlich. The criteria will be used to select the candidates to be invited for the second stage of the procedure

Weight (percentage, exact): 100,00

Information about the second stage of a two-stage procedure:

Minimum number of candidates to be invited for the second stage of the procedure: 3

Maximum number of candidates to be invited for the second stage of the procedure: 5

The procedure will take place in successive stages. At each stage, some participants may be eliminated

The buyer reserves the right to award the contract on the basis of the initial tenders without any further negotiations

5.1.11. Procurement documents

Languages in which the procurement documents are officially available: German

Deadline for requesting additional information: 23/04/2026 23:59:59 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Address of the procurement documents: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0YH5YTQQEV2VZ/documents>

Ad hoc communication channel:

URL: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0YH5YTQQEV2VZ>

5.1.12. Terms of procurement

Terms of the procedure:

Estimated date of dispatch of the invitations to submit tenders: 06/05/2026

Terms of submission:

Electronic submission: Required

Address for submission: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0YH5YTQQEV2VZ>

Languages in which tenders or requests to participate may be submitted: German

Electronic catalogue: Not allowed

Variants: Not allowed

Tenderers may submit more than one tender: Not allowed

Deadline for receipt of requests to participate: 05/05/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Information that can be supplemented after the submission deadline:

At the discretion of the buyer, some missing tenderer-related documents may be submitted later.

Additional information: § 56 VgV 1) Die Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote sind auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit, Angebote zudem auf rechnerische Richtigkeit zu prüfen. (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen. (5) Die Entscheidung zur und das Ergebnis der Nachforderung sind zu dokumentieren.

Terms of contract:

The execution of the contract must be performed within the framework of sheltered employment programmes: No

Conditions relating to the performance of the contract: - Eigenerklärung Russlandsanktionen - Vereinbarung mit Lieferanten nach § 6 LkSG

Electronic invoicing: Required

Electronic ordering will be used: yes

Electronic payment will be used: yes

5.1.15. Techniques

Framework agreement:

Framework agreement, without reopening of competition

Maximum number of participants: 1

Information about the dynamic purchasing system:

No dynamic purchase system

5.1.16. Further information, mediation and review

Review organisation: Geschäftsstelle der Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern

Information about review deadlines: Vergabeverstöße sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis, zu rügen (§ 160 Abs. 3 GWB). Mängel in Bekanntmachung oder Vergabeunterlagen bis Angebotsfrist. Nach Rügeablehnung kann binnen 15 Tagen ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer gestellt werden. Bei Vertragsunwirksamkeit: Antrag binnen 30 Tagen nach Mitteilung über Vertragsschluss, sonst binnen 6 Monaten. Fristversäumnis führt zum Rechtsverlust.

Organisation providing additional information about the procurement procedure:

Universitätsmedizin Greifswald KöR

Organisation receiving requests to participate: Universitätsmedizin Greifswald KöR

8. Organisations

8.1. ORG-0001

Official name: Universitätsmedizin Greifswald Kör
Registration number: 13-X19111018-22
Postal address: Fleischmannstraße 8
Town: Greifswald
Postcode: 17489
Country subdivision (NUTS): Vorpommern-Greifswald (DE80N)
Country: Germany
Email: anneken.waldorf@med.uni-greifswald.de
Telephone: +49 3834860
Fax: +49 3834865202
Internet address: <https://www.medizin.uni-greifswald.de>

Roles of this organisation:

Buyer
Group leader
Organisation providing additional information about the procurement procedure
Organisation receiving requests to participate

8.1. ORG-0002

Official name: Universitätsmedizin Rostock
Registration number: DE 246 101 670
Postal address: Schillingallee 35
Town: Rostock
Postcode: 18057
Country subdivision (NUTS): Rostock, Kreisfreie Stadt (DE803)
Country: Germany
Email: vergabestelle@med.uni-rostock.de
Telephone: 03834-860
Internet address: <https://www.med.uni-rostock.de/>

Roles of this organisation:

Buyer

8.1. ORG-0003

Official name: Geschäftsstelle der Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Registration number: VKMV-13-L50010000000-78
Postal address: Johannes-Stelling-Str. 14
Town: Schwerin
Postcode: 19053
Country subdivision (NUTS): Schwerin, Kreisfreie Stadt (DE804)
Country: Germany
Email: vergabekammer@wm.mv-regierung.de
Telephone: +49 385588-15164
Fax: +49 385588-485-5817
Internet address: <http://www.regierung-mv.de>

Roles of this organisation:

Review organisation

8.1. ORG-0004

Official name: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registration number: 0204:994-DOEVD-83

Town: Bonn

Postcode: 53119

Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Country: Germany

Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telephone: +49228996100

Roles of this organisation:

TED eSender

Notice information

Notice identifier/version: 025e5181-2a43-4e55-b769-64df72fdb7a6 - 01

Form type: Competition

Notice type: Contract or concession notice – standard regime

Notice subtype: 16

Notice dispatch date: 01/04/2026 11:46:18 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Languages in which this notice is officially available: German

Notice publication number: 227020-2026

OJ S issue number: 65/2026

Publication date: 02/04/2026